



Sitzungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: VI/1587 Öffentlich: X
Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.09.02	2	VB
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	12.09.02	3.1	B

Betreff: Mitberatung des Nachtragshaushaltes 2002 für den Bereich des Einzelplanes 4

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

„Der JHA empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuß, den Einzelplan 4 – Jugendhilfe - in der vorliegenden Fassung des Nachtragshaushalts 2002 unter Berücksichtigung der als Anlage beigefügten Änderungen anzunehmen.“

Abstimmung: Einstimmig: Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kaarst hat der JHA den Entwurf des Nachtragshaushalts, soweit er im Einzelplan 4 die Jugendhilfe betrifft, zu beraten.

Änderungen des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2002 sind in der Sitzung vorzubereiten und werden von der Verwaltung in einen Veränderungsnachweis eingebracht, der an den HFA weitergeleitet wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß Vorschläge, die zur Erhöhung von Ansätzen führen, einen Deckungsvorschlag, gegebenenfalls unter Setzung von Prioritäten, enthalten müssen.

Im Einzelplan 4 des Verwaltungshaushalts sind zu beraten die Unterabschnitte

- 407 – Verwaltung der Jugendhilfe
- 451 – Jugendarbeit
- 452 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 453 – Förderung der Erziehung in der Familie
- 455 – Hilfe zur Erziehung
- 458 – Sonstige Aufgaben
- 460 – Einrichtungen der Jugendarbeit
- 462 – Einrichtungen der Familienförderung
- 464 – Tageseinrichtungen für Kinder
- 465 – Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

481 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes

Im Einzelplan 4 des Vermögenshaushalts ist zu beraten der Unterabschnitt

460 – Einrichtungen der Jugendarbeit

Allgemeine Angaben:

Zuständige Organisationseinheit:

Jugend/Familie

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kaarst, den 14.08.2002

Bürgermeister/Beigeordneter	Kämmerer	Bereichsleiter/Bereichsleiterin